Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 43

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ift, fo fann man ebenso 3. B. Berblenber, sogar mit Sochglangpolitur herftellen, babei frappiert ber noch nicht dagewesene Umstand, daß man zum Schliff und zur Politur keinerlei maschinelle, noch Handarbeit braucht, bas gibt fich gang von felbft. Mit ber gleichen Manipulation ift man im Stande, die prächtigften Barianten von jeder beliebigen Marmorart hervorzurufen, dann fünstliche Tropf= und Grottenfteine von ichonftem Effette gu bilben, gerabe fo leicht, wie ein ordinarer Pflafterftein berguftellen ift. Der beispiellose Erfolg eines solchen Verfahrens ift deshalb gerecht= fertigt. Trodenmörtel in allen Farben, bei bem man für bas Ausbleiben von Riffen 2c. garantieren tann, sowie froftfichere Mörtel laffen fich außerdem nebenher fabrigieren. Gine weitere Errungenschaft Wagners ift eine gang neue Urt von Runft= holz, welches aus Schilf, Sägespänen, Laub, haibefraut und manch anderem erzeugt.

Wer sich diese Sparmethode aneignen will, wolle sich direkt mit dem Erfinder, Baumeister L. Wagner in Limburg a. Lahn ins Einvernehmen setzen, der ihnen Abbildungen von derartig hergestellten Häusern zusenden wird. Musterssteine verschiedener Art können auch auf dem Bureau dieses Blattes (Metropol, Zürich) eingesehen werden. Z.

Verbandswesen.

Oftschweizer. Gewerbetag. Letten Sonntag tagte in ber Brauerei Uhler St. Gallen eine 25 Mann starte Versammlung in Sachen ber Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften. Dieselbe bestand aus den Vorständen der kanton. Gewerbevereine St. Gallen, Appenzell und Thurgau; des fernern waren auch sämtliche thurgauischen Gewerbevereinssettionen durch deren Vorstände vertreten. Das Tagespräsidium führte Herr Ingenieur A. Sulser und als Altuar sungierte, in Verhinderung von Herrn Präsident Ssell, Herr A. Mingger, Präsident des Handwerterverein St. Gallen. Mit Einmut wurde am Schlusse der vielseitig benutzten Diskussion folgende Resolution angenommen:

"Die Versammlung hat die Frage der Ginführung obligatorischer Berufsgenossenschaften (Entwurf Scheibegger) reistich erwogen und es sind grundsätlich e Bedenken gegen die Borlage aufgetaucht. Die Versammlung deschließt eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen und dieselbe zu beauftragen, unabhängig von allen bisherigen Projekten zu untersuchen, was für gesetzliche Vorschriften in dieser Richtung anzustreben seien. Die Anträge dieser Kommission sind den kantonalen Vorständen und durch diese den verschiedenen Sektionen zu unterbreiten; nachher ist zur Beschlußfassung über diese Vorlagen resp. zur Antragstellung an den schweiz. Gewerbeverein ein oftschweizerisch er Gewerbeverein ein oftschweizerisch er Gewerbeverein.

In die Kommission wählt jeder der 3 kantonalen Versbände Appenzell, Thurgan und St. Gallen je 2 Mitglieder. Das Präsidium wird dem Präsidenten des kantonalen st. gallischen Gewerbevereins übertragen. Die Kommission bestimmt die Zeit der Abhaltung des Gewerbetages.

Blüdauf zum oftichweizerischen Gewerbetag!

Der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz hielt seine ordentliche Generalversammlung ab. Die ordentlichen Bereinsgeschäfte, hauptsächlich die Vorstandswahlen nahmen ihren regelmäßigen Berlauf, nur schabe, daß sich immer wieder gerade die tüchtigeren Meister weigern, Mitglieder des Vorstandes zu werden. Als Präsident wurde gewählt Hr. J. Blaser, Sohn, Baumeister; als Vicepräsident Hr. A. Horat, Schneider; als Kassier Hr. Kaspar Weber, Schlosser und als Attuar Hr. Oberl. A. Kündig, Handelsmann; als weitere Mitglieder beliebten die HH. T. Dettling, Sohn, Spengler, K. Annen, Coiffeur und F. Steiner, Thonröhrensfabrit Ibach.

Das Traktandum "Aeuffnung des Gewerbefondes" fand nach Antrag des Borftandes seine Erledigung. Derselbe

beläuft sich auf ca. 1100 Franken und soll nun durch eine jährliche Kollekte in und außerhalb des Bereins, erweitert werden, bis der jährliche Zins die Summe von 300 Fr. erreicht, um dann zu Nutzen und Frommen von armen, intelligenten Lehrlingen verwendet zu werden.

Gewerbehalle Freiburg. Um ben guten Lauf ber in Freiburg vor kurzem errichteten Gewerbe-Halle zu bewahren, eröffnet ber Ausschuß des freiburgischen Handwerker- und Gewerbevereins, mit der Absicht, den jungen Handwerkern durch Borschüffe zu helfen, eine öffentliche Souscription von 550 Aktien zu Fr. 50 zu $3^{1}/_{4}^{0}/_{0}$ pro Aktie. Es kann unterzeichnet werden bei der Staatsbank in Freiburg oder bei deren Agenturen in Boll, Remund, Murten, Cousset und Kastels St. Dionysius. Beim Unterzeichnen des Betrages ist wenigstens ein Fünftel daran zu zahlen und der Rest mit gesetzlichem Zins, nach Wunsch des Aktionärs, in der vom Berwaltungsrat festzusetzeichnen Frist. Nach vollendeter Unterzeichnung des Betrages werden die Souscriptoren gemäß des eidgenössischen Obligationenrechts durch persönliche Anzeige zu einer konstituierenden Versammlung einberusen.

Arbeits: und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasserbersorgung Sägenborf. Grabarbeiten, Gußröhrenlieferung und Begen und Reservoir an Guggenbühl u. Müller in Zürich; Grabarbeiten für Leerlauf an Joh. Christ. Bögeli, Hägendorf.

Bezirkskrankenanstalt Burgbork. Bauschreinersarbeiten: Sämtliche Fenster samt Beschlägen an Fribolin Müller, mech. Glaserei in Glarus, alles übrige an die Firmen Gribi u. Co. in Burgdorf und Stuber u. Co. in Schüpfen gemeinschaftlich und zwar samt Thürbeschlägen. Schlossersarbeiten (vorerst nur Kellerfensterbrahtgeslecht). Beschlägeslieferung: Handgeslecht in Gisenrahmen zum Hauptgebäude an J. Sommer, Schlossermeister in Burgdorf.

Krankenhaus Frauenfeld. Schreinerarbeiten: R. Kunzmann u. Co., Langgasse St. Gallen.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Jungfraubahn. Wie man bernimmt, wird an ber Berwirklichung des Projektes der Jungfraubahn unabläffig gearbeitet. Diefer Tage hatte Berr Buger=Beller mit einigen Berwaltungeräten ber Wengernalpbahn eine Befprechung darüber, melches von den verschiebenen elektrifchen Betriebs= instemen fich für die besonderen Berhältniffe bei ber Jungfraubahn am beften eignen murbe. Die Fachmänner haben fich über diese wichtige Borfrage noch nicht einigen können. Es wird nunmehr, um mit nächstem Frühjahr (im April) mit ben Bauten, und zwar zunächft mit bem Teilftud Scheibegg= Gigergleticher beginnen zu konnen, beabsichtigt, eine Ber= ftänbigung mit ber Wengernalpbahn in bem Sinne gu erzielen, daß bas ermähnte erftauszuführende Teilstück von ihr mit ihrem Rollmaterial betrieben wurde, bis die Jungfraubahn burch ihre eigenen elektrischen Inftallationen betriebsfähig ift. Ingwischen foll an die Durchführung ber Finanzierung ber Jungfraubahn gegangen und zwar soll zunächst das in Aussicht genommene Aftienkapital von 5 Millionen Franken mit einer erstmaligen Ginzahlung von 20 Prozent emittiert werden.

Glektrische Beleuchtung Hallau. Hallau strahlt seit vorlettem Samstag in elektrischem Licht! Ohne jede Störung, so schreibt die "Alett. Ztg.", funktioniert die Anlage absolut sicher und ruhig und manch' altes Mütterlein, das noch beim Lichtspahn oder der Kerze gesponnen, gerät in Entzücken, ob dem Glanz des neuen Lichtes. Der Umstand, daß die Anlage schon im Ansang ohne Störung sunktioniert, legt Zeugnis ab für die Tüchtigkeit der Firmen "Derlikon" und